

# Modellflugplatzordnung 2024

Diese Version ist ab sofort gültig und ersetzt vollständig die Gültigkeit aller vorherigen Versionen.

## Adresse Modellflugplatz:

Weisse Möwe Wels, Mitterlaab 40, 4600 Wels

Homepage: [www.wmw-modellflug.at](http://www.wmw-modellflug.at)

## GPS:

**N: 48°12'07.5“, 48.20208**

**O: 14°02'44.9“, 14.04581**

Bitte gegebenen Falles die GPS-Daten angeben, sonst finden  
Noteinsatzfahrzeuge (NEF) bzw. Nothubschrauber (NAH) nicht zu uns!

## Im Notfall sind zu verständigen:

Feuerwehr	122	ACG-FIC Wien:
Polizei	133	+43 (0)5 1703 / 2143
Rettung	144	
Nächster verfügbarer Arzt	141	

## Modellflug Sektionsleitung:

Gerhard Krenn	0650/539 47 45
Markus Buchsbaum	0664/463 12 66

## Austro Control (AGC)

Zentrale Meldestelle RCC: Tel: +43(0)51703 7777 oder 7777, Fax: +43(0)51703 76

E-Mail: [rcc.vienna@austrocontrol.at](mailto:rcc.vienna@austrocontrol.at)

## Feuerlösch-Einrichtungen und Erste-Hilfe-Kästen

Die Feuerlösch-Einrichtungen befinden sich auf einem Bollerwagen im gelben Feuerlösch-Haus an der NW-Seite der Clubhütte.

Die Erste-Hilfe-Kästen befinden sich an der Ost-Seite der Clubhütte links von der Eingangstüre.

## 1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis .....	2
2	Legende wichtiger Begriffe und Abkürzungen.....	3
3	Betriebszeiten am Modellflugplatz .....	4
4	Mitglieder des Sektionsausschusses sowie Zuständigkeiten .....	4
5	Gesetzlicher Rahmen .....	5
6	Allgemeine Bestimmungen .....	7
7	Pflichten der Vereinsmitglieder/Fernpiloten.....	10
8	Technische Vorgaben für UAS (Modellflugzeuge) .....	13
9	Verhaltensregeln am Modellflugplatzes .....	14
10	Notfallsituationen und -verfahren .....	18
11	Flugbereiche und Betriebszonen .....	20
12	Regelung für PippiFuzz-Bewerbe und Hochstarts mit Gummiseil oder Winde .....	23
13	Regelung für Foto- und Videoaufnahmen .....	24
14	Gästeflug-Regelung .....	25
15	Arbeitszeit-Regelung.....	26
16	Werkstatt-Ordnung.....	27
17	Informations-Management-System der Sektion .....	28
18	Anhang .....	29

## **2 Legende wichtiger Begriffe und Abkürzungen**

### **BCMT:**

*Begin of civil morning twilight* = Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung.  
Die bürgerliche Morgendämmerung beginnt, wenn sich der Sonnenmittelpunkt (bei klarem Himmel und unter der theoretischen Annahme, sich auf mittlerer Meereshöhe zu befinden) 6° unter dem theoretischen astronomischen Horizont befindet.  
Findet ca. eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang statt.

### **ECET:**

*End of civil evening twilight* = Ende der bürgerlichen Abenddämmerung.  
Die bürgerliche Abenddämmerung endet, wenn sich der Sonnenmittelpunkt (bei klarem Himmel und unter der theoretischen Annahme, sich auf mittlerer Meereshöhe zu befinden) 6° unter dem theoretischen astronomischen Horizont befindet.  
Findet ca. eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang statt.

### **MSO:**

Die *Modellsportordnung* (MSO) zeichnet die Bestimmungen und Regeln auf, welche zur Durchführung des gesamten Flugmodellportes im Rahmen des ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB (ÖAeC) erforderlich sind

Abrufbar unter:

<https://www.prop.at/sport/mso/mso-2022/>

und der sektionseigenen Homepage

<http://www.wmw-modellflug.at/>

### **UAS:**

*Unmanned Aerial System*, das ferngesteuerte Flugmodell

### **MTOW:**

*Maximum take-off weight*, maximales Startgewicht

### **AGL:**

*Above ground level*, Höhe über Grund

### **FPV:**

*First Person View*, bei der das Modell mittelsameratechnik aus der Perspektive des ferngesteuerten Modells, wie aus der Sicht eines Fahrers/Piloten gesteuert wird.

### **LFG:**

Luftfahrtgesetz

### **LVR:**

Luftverkehrsregeln

### **VLOS:**

*Visual line of sight*, Fliegen mit Sichtkontakt

### **3 Betriebszeiten am Modellflugplatz**

#### **3.1 Zugänglichkeit**

Zutritt zu der Anlage ist von Montag bis Sonntag ohne Beschränkung möglich, sofern keine Sperrung durch den Sektionsausschuss ausgesprochen wurde.

#### **3.1 Betriebszeiten**

Flugbetrieb motorlos oder mit Elektroantrieb:

- Montag bis Sonntag jeweils von BCMT bis ECET

Flugbetrieb mit Verbrennungsmotor:

- Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis ECET
- Samstag von 8.00 Uhr bis ECET, jedoch längstens bis 19.00 Uhr
- An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb nicht gestattet

### **4 Mitglieder des Sektionsausschusses sowie Zuständigkeiten**

Sektionsleiter

*Gerhard Krenn*

[gerhard@krenn.net](mailto:gerhard@krenn.net)

Stv. Sektionsleiter

*Markus Buchsbaum*

[markus.buchsbaum@gmx.net](mailto:markus.buchsbaum@gmx.net)

Mitgliederanliegen

*Hannes Dorant*

[johannes.dorant@a1.net](mailto:johannes.dorant@a1.net)

*Jürgen Satz*

[juergen@satz-datentechnik.at](mailto:juergen@satz-datentechnik.at)

Modellflugplatz-Verantwortliche

*Herbert Kusel*

[h.kusel@silhouette.com](mailto:h.kusel@silhouette.com)

*Roland Steiner*

[steiner.rd@aon.at](mailto:steiner.rd@aon.at)

Medien-Verantwortlicher

*Romeo Eder*

[romeo.eder@gmx.at](mailto:romeo.eder@gmx.at)

Senioren- und Pippifuzz-Verantwortlicher

*Franz Schuster*

[franz.schuster@liwest.at](mailto:franz.schuster@liwest.at)

Anregungs- und Beschwerde-Management

[nachrichten@wmw-modellflug.at](mailto:nachrichten@wmw-modellflug.at)

## 5 Gesetzlicher Rahmen

- 5.1 Die gesetzliche Basis für den Betrieb am Modellflugplatz sind die EU-Verordnung DVO 2019/947 sowie das österreichische Luftfahrtgesetz und die Luftverkehrsregeln in der jeweils gültigen Form.
- 5.2 Weitere Auflagen und Beschränkungen sind im Bescheid der ACG gemäß §18 Abs. 6 Z2 LVR 2014 vom 7.12.2022 geregelt:  
Die Ausweisung als geographische Zone gemäß Art. 15 und die Genehmigung gemäß Art.16 der DVO (EU) 2019/947 wurden in dem Bescheid belegt.  
Die Auflagen und Beschränkungen sind in der vorliegenden Modellflugplatzordnung eingearbeitet.
- 5.3 Die Richtlinien des ÖAeC für den Betrieb von UAS gem. Art.16 VO (EU) 2019/947 Version 1.0 sind ebenfalls anzuwenden.
- 5.4 Der Modellflug wird in der EU-Verordnung 2019/947 in der Kategorie „Open“ mit der Unterkategorie „A3“ und der Unterklasse „C4“ geregelt.
- 5.5 Beim UAS-Betrieb sind die Bestimmungen der vereinsinternen Modellflugplatzbetriebsordnung (MFBO), in der Fassung vom 01.09.2021 (Versionsnummer 01), einzuhalten. Jegliche Änderung der MFBO bedarf einer Prüfung durch die ausstellende Behörde.
- 5.6 Die Weisse Möwe Wels bzw. die Sektion Modellflug als Genehmigungsinhaber haben dafür Sorge zu tragen, dass der Genehmigungsbescheid und die darin referenzierten Dokumente allen Personen, die aktiv am Flugbetrieb teilnehmen (z.B. Fernpiloten von UAS, Beobachter/Flugleiter, Absperrpersonal und sonstige Hilfskräfte) oder die den Bewilligungsinhaber rechtlich vertreten nachweislich gegen Unterschrift bekannt gegeben wurde. Dessen Kenntnisnahme und Unterschriftsnachweis ist dauerhaft aufzubewahren und der ausstellenden Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- 5.7 Die Weisse Möwe Wels bzw. die Sektion Modellflug als Genehmigungsinhaber haben durch Information, Beaufsichtigung und gegebenen Falles Sanktionierung sicherzustellen, dass alle erteilten Auflagen und Bedingungen von den Fernpiloten der UAS eingehalten werden.
- 5.8 Der Nutzungsberechtigte des Modellflugplatzes hat die Führung von Betriebsaufzeichnungen zu veranlassen, welche zumindest Datum, Uhrzeit und Dauer des Einsatzes, den Namen des Fernpiloten und des Beobachters/Flugleiters (falls vorhanden), den Ort des Fluges, die Anzahl der Starts und Landungen, die maximale Flughöhe, sowie ggf. Besonderheiten, Vorkommnisse und Betriebsstörungen enthalten. Die Aufzeichnungen sind mindestens drei Jahre aufzubewahren und der ausstellenden Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- 5.9 Es ist ausnahmslos jeder Flug mittels der elektronischen Variante des Flugbuches mit Hilfe des Kartenleser-Systems zu dokumentieren. Als neuer Flug gilt das Abheben des UAS von der Start-/Landebahn. Die Anleitung für das Kartenleser-System ist auf der

Homepage runterladbar bzw. liegt im Formularspender in der Hütte auf.

- 5.10 Der Flugmodell-Verein muss die Verfügbarkeit und Aktualität aller erforderlichen Daten und Dokumente gewährleisten und diese auf Verlangen der ausstellenden Behörde für Aufsichts- und Monitoringzwecke vorlegen.
- 5.11 Der Bescheid ist im Original oder in Kopie beim Betrieb der UAS auf Verlangen der ausstellenden Behörde oder den Aufsichtsorganen des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorzuweisen. Der Bescheid ist auf der Homepage der Sektion Modellflug abrufbar. Zusätzlich ist in der Clubhütte am Modellflugplatz eine Kopie abgelegt.
- 5.12 Der Beginn und die Beendigung des Modellflugbetriebs ist der in Betracht kommenden Flugverkehrskontrollstelle anzuzeigen. Diese Übermittlung erfolgt vollautomatisch auf elektronischem Wege.
- 5.13 Vor Aufnahme des Betriebes sind die Fernpiloten vom Luftraumbeobachter/Flugleiter über die örtlichen Gegebenheiten und die zum Zeitpunkt des Einsatzes des UAS herrschenden meteorologischen Bedingungen und Luftraumverhältnisse (insb. Flugbereich) zu informieren.
- 5.14 Bei Flugbetrieb über 120 m AGL hat der Luftraumbeobachter/Flugleiter den Flugbetrieb zu überwachen, den Luftraum auf Annäherungen von Luftfahrzeugen zu beobachten und muss erforderlichenfalls (z.B. durch Sicherungsmaßnahmen wie durch einen Auftrag zum unverzüglichen Landen des UAS) eingreifen. Während des Einsatzes als Luftraumbeobachter/Flugleitertätigkeit darf dieser selbst kein UAS steuern.
- 5.15 Der Luftraumbeobachter/Flugleiter ist vom Genehmigungsinhaber über die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere auf die Luftraumstruktur (z.B.: An- und Abflugpunkte, Sektoren, markante VFR-Navigationshilfen wie Autobahnen, etc.), zu unterweisen.
- 5.16 Seit Ende Oktober ist der sog. u-Space in Österreich aktiv.  
Jeder Modellflugplatz in einer Kontrollzone muss vor dem Start des Flugbetriebes einen Flugplan einreichen und aktivieren.  
Der Flugplan muss von der zuständigen FIR (bei uns Linz) genehmigt werden.  
Die Einreichung wird von Mitgliedern des Sektionsausschusses vorgenommen, die Aktivierung des Flugplanes erfolgt automatisch durch die Eintragung ins elektronische Flugbuch.  
**Es ist daher umso wichtiger, dass sich die Mitglieder am Flugbuch-Kartenleser vor Beginn des Fluges anmelden!**

## **6 Allgemeine Bestimmungen**

- 6.1 Die Funktionäre (Vorstand, Sektionsleitung, Sektionsausschuss, Luftraumbeobachter/Flugleiter) sind gegenüber allen Mitgliedern und Gästen verpflichtend weisungsberechtigt.
- 6.2 Jedes Mitglied ist aufgefordert auf die Einhaltung der Modellflugplatzordnung zu achten und den Anweisungen (Sektionsleitung, Sektionsausschuss, Luftraumbeobachter/Flugleiter) Folge zu leisten.
- 6.3 Die Verantwortung für den regelkonformen Betrieb eines Flugmodells obliegt dem UAS-Betreiber bzw. dem Fernpiloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken.
- 6.4 Der Verein, die Sektion Modellflug bzw. deren Funktionäre können in keinster Weise für Überschreitungen durch andere haftbar gemacht werden.
- 6.5 Der Luftraumbeobachter/Flugleiter hat beratende Funktion – eine Haftung im Schadensfall ist ausgeschlossen, der Fernpilot haftet vollumfänglich allein für alle von ihm verursachten Schäden.
- 6.6 Die Benützung des Modellflugplatzes und der Betrieb der Modelle erfolgt unter Einhaltung der gültigen Modellflugplatzordnung und aller anderen gesetzlichen Regulative auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung.
- 6.7 Die maximal erlaubte Flughöhe beträgt 150m AGL. Bei Flügen über 120m über Grund ist ein Luftraumbeobachter/Flugleiter einzusetzen.
- 6.8 Die Anzahl der Luftraumbeobachter/Flugleiter ist an die Anzahl der betriebenen UAS anzupassen. Werden mehr als 5 UAS gleichzeitig bei Flügen über 120 m über Grund betrieben, ist ein zweiter Luftraumbeobachter/Flugleiter einzusetzen
- 6.9 Betrieb von Modellen
- 6.9.1 **Erlaubte UAS (Flächenflugzeuge, Hubschrauber):**
    - Segelflugmodelle
    - UAS mit Elektroantrieb
    - UAS mit elektrisch angetriebenen Impellern
    - UAS mit Hubkolben- oder Rotationskolbenverbrennungsmotoren
    - Multikopter, Kameradrohnen und Racekopter
  - 6.9.2 **Nur nach Rücksprache und Genehmigung der Sektionsleitung:**
    - UAS mit Turbo-Prop- oder Turbo-Shaft-Antrieben.
    - Bei extremer Trockenheit (erhöhte Brandgefahr bei Start, Notlandungen, Absturz, usw.) ist ein Flugbetrieb jedoch untersagt, auch wenn eine Genehmigung erteilt wurde.
    - Ein Feuerlöscher ist vor dem Start immer griffbereit zu stellen.
  - 6.9.3 **Nicht erlaubte UAS:**
    - Der Betrieb von UAS mit Strahltriebwerken oder Pulso-Triebwerken jeglicher Schubkraft ist nicht gestattet (gilt auch für Segelflugzeuge mit

Strahltriebwerke) – Ausnahmen sind im Rahmen von Veranstaltungen nach Rücksprache mit der Sektionsleitung möglich.

- 6.10 Die Inbetriebnahme eines Flugmodells ist nur ordentlichen Mitgliedern der Sektion Modellflug der Weissen Möwe Wels mit Alleinflugberechtigung und angemeldeten und unterwiesenen Gastfliegern gestattet. Alle für den Betrieb eines UAS relevanten Vorschriften der DVO (EU) 2019/946 müssen eingehalten werden.
- 6.11 Alleinflugberechtigt sind nur unterwiesene Personen nach Freigabe durch die Sektionsleitung bzw. den Sektionsausschuss nach Erfüllung aller notwendigen Bedingungen (siehe hierzu 7.1).
- 6.12 Fernpiloten, die jünger als 16 Jahre sind, dürfen ein UAS nur im Beisein eines berechtigten Mitglieds (älter als 16 Jahre) in Betrieb nehmen. Das betreffende UAS muss registriert sein, der beaufsichtigende Fernpilot muss über einen gültigen Kenntnissnachweis verfügen.
- 6.13 Eine Übertretung der Modellflugplatzordnung, eine mutwillige Gefährdung anderer Personen oder unpassendes bzw. ungebührliches Verhalten sowie sämtliche andere Verfehlungen, die gegen die Interessen der Sektion Modellflug sind, führen zu Sanktionen (Ermahnungen, befristetes Startverbot bis hin zum Sektionsausschluss), die von der Sektionsleitung nach Rücksprache mit dem Sektionsausschuss verhängt werden können.  
Die Sanktionen werden in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht.
- 6.14 Für die Nutzung des Modellflugplatzes als Fernpiloten oder Luftraumbeobachter/Flugleiter ist das Mitführen einer gültigen Mitgliedskarte erforderlich. Diese Mitgliedskarte dient zur Anmeldung im Flugbuch bzw. als Luftraumbeobachter.
- 6.15 Die Führung des Flugbuches erfolgt ausschließlich elektronisch. Durch Auflegen der gültigen Mitgliedskarte auf dem speziell gekennzeichneten Kartenleser für das Flugbuch beim Aufgang zur Vereinshütte erfolgt eine Eintragung im Flugbuch. Die aktuell freigegeben Maximalflughöhe wird am Display angezeigt.  
Ein nachträgliches Eintragen der Flüge via Webformular ist möglich, jedoch nur innerhalb von 7 Tagen.
- 6.16 Die Meldung als Luftraumbeobachter/Flugleiter erfolgt ausschließlich elektronisch. Durch Auflegen der gültigen Mitgliedskarte auf dem speziell gekennzeichneten Kartenleser für Luftraumbeobachter/Flugleiter beim Aufgang zur Vereinshütte erfolgt die Eintragung im elektronischen Flugbuch als erster oder zweiter Luftraumbeobachter und die Freigabe der Flughöhe auf 150m.
- 6.17 Die Meldung als Luftraumbeobachter/Flugleiter ist so lange gültig, bis sich dieser am Kartenleser abmeldet oder ein anderer sich als erster Luftraumbeobachter/Flugleiter anmeldet. Die Gültigkeit erlischt ebenfalls mit Ende des Flugbetriebs.
- 6.18 Ein Flug über 120m über Grund ohne Luftraumbeobachter/Flugleiter ist verboten und führt zum Erlöschen etwaiger Versicherungsdeckungen.

Der Verein kann in diesem Falle Schadenersatzansprüche an den Fernpiloten geltend machen.

- 6.19 Der Betrieb ist nicht gestattet, wenn zu erwarten ist, dass dadurch Zugtiere, Wild oder Weidevieh beunruhigt oder gefährdet werden könnten.
- 6.20 Die UAS und die beim Betrieb eingesetzten Hilfsgeräte (z.B. Startwinden) dürfen nur in Übereinstimmung mit den Bedienungs- und Sicherheitshinweisen des Herstellers und innerhalb der vom Hersteller festgelegten Betriebsgrenzen betrieben werden.
- 6.21 Unbefugten ist die Nutzung und das Betreten der Einrichtungen (Modellflugplatz, Werkstätten) der Sektion Modellflug untersagt.
- 6.22 Die jeweils gültige Fassung der Flugordnung ist im Schaukasten an der Clubhütte am Modellflugplatz ausgehängt sowie auf der Homepage der Sektion Modellflug abrufbar.  
Auf Wunsch kann eine ausgedruckte Version per Post zugesandt werden.  
Neufassungen bzw. Änderungen der Modellflugplatzordnung werden den Mitgliedern schnellstmöglich per E-Mail und SMS-Benachrichtigungen durch die Sektionsleitung zur Kenntnis gebracht.

## **7 Pflichten der Vereinsmitglieder/Fernpiloten**

7.1 Für die alleinflugberechtigte Benützung des Modellflugplatzes sind folgende Nachweise erforderlich:

7.1.1 Gültiger Versicherungsnachweis.

Die Mitglieder müssen jährlich vor dem ersten Flug, spätestens Ende März des laufenden Jahres eine gültige Versicherung bei der Sektionsleitung nachweisen. Für Mitglieder des Österreichischen Aeroclub erfolgt der Nachweis automatisch durch den Aeroclub.

Der Versicherungsschutz muss mindestens die im LFG 1957 §51 genannte Mindestdeckungssumme beinhalten.

7.1.2 Ein von der AustroControl ausgestellter gültiger Registrierungs-Bescheid des Betreibers des UAS.

7.1.3 Ein von der AustroControl ausgestellter gültiger Kenntnissachweis-Bescheid des Fernpiloten.

7.1.4 Ein vom Sektionsausschuss ausgestellter Nachweis über die Kenntnis der aktuellen Modellflugplatzordnung.

7.1.5 Bei Vereinsmitgliedern ein positiv absolvierte praktischer Kenntnissachweis gemäß MSO.

7.2 Für Neu-Mitglieder gelten folgende Fristen:

7.2.1 Der Versicherungsnachweis, der Registrierungs-Bescheid sowie der theoretische Kenntnissachweis-Bescheid sind vor dem ersten Flug der Sektionsleitung vorzulegen.

7.2.2 Eine umfassende Einführung durch ein Mitglied des Sektionsausschusses über die geltenden Bestimmungen der aktuellen Modellflugplatzordnung inklusive schriftlicher Bestätigung, vor dem ersten Flug.

7.2.3 Ein positives Absolvieren des praktischen Kenntnissachweis (C-Prüfung) innerhalb der ersten 12 Monate.

7.3 Der praktische Kenntnissachweis entspricht der C-Prüfung gemäß der gültigen Modellsportordnung. Die Modellsportordnung (MSO) ist auf der Homepage abrufbar. Genaue Informationen zur praktischen Prüfung können bei den von der Sektion beauftragten Prüfern eingeholt werden.

7.4 Der Versicherungsnachweis, der Registrierungs-Bescheid und der theoretische Kenntnissachweis-Bescheid sind jederzeit mitzuführen und nach Erstaussstellung bzw. Erneuerung der Sektionsleitung vorzulegen bzw. zu übermitteln.

7.5 Die allgemeinen Vorrangregeln sind zu beachten:

- a) Bemannte Luftfahrzeuge haben immer Vorrang.
- b) Ein UAS mit offensichtlichen Problemen hat immer Vorrang.
- c) Landende UAS haben immer Vorrang vor startenden UAS.

d) UAS ohne Antrieb haben beim Landen immer Vorrang vor UAS mit Antrieb.

7.6 Sollten manntragende Flugzeuge bzw. Hubschrauber über den Modellflugplatz fliegen ist sofort ein deutlich zu erkennender Sinkflug einzuleiten, um auszuweichen bzw. zu landen.

Es darf niemals zu einer Gefährdung der allgemeinen Luftfahrt kommen.

**HINWEIS: Rettungshubschrauber können im Einsatz auch unterhalb von 150m Höhe fliegen**

7.7 Die Eintragung ins Flugbuch ist vor jedem Start durchzuführen.

7.8 Bei Flügen über 120 m ist ein Luftraumbeobachter vorgeschrieben.

7.9 Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Gefährdung oder Verletzung von Personen oder Sachbeschädigung ausgeschlossen werden kann.

7.10 Vor jedem Flug ist die Funktionstüchtigkeit der Steuerfunktionen zu überprüfen, nach dem Flug ist das UAS auf etwaige Beschädigungen zu überprüfen.

7.11 Die Fernpiloten sind verpflichtet, Starts, Landungen, Überflüge, technische Störungen sowie Notsituationen unmittelbar laut anzukündigen, damit die anderen Piloten bzw. Personen am Modellflugplatz auf die Situation aufmerksam werden und sich darauf einstellen können. Notlandungen können überall erfolgen, eine Gefährdung von Personen und Material ist zu vermeiden.

7.12 Während des gesamten Fluges muss ununterbrochen eine ungehinderte, direkte, ohne technische Hilfsmittel bestehende Sichtverbindung zwischen dem Fernpiloten und dem von ihm betriebenen UAS zu bestehen. Ausschließlich die direkte ungehinderte Sichtverbindung darf für die Entscheidung über die Flugführung genutzt werden. Das Erkennen der Fluglage muss zu jedem Zeitpunkt durch direkte Sichtverbindung gewährleistet sein.

7.13 Jedes Vereinsmitglied hat die Lärmemissionen (Motoren-, Luftschraubengeräusche, Musik, usw.) mit geeigneten Maßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren.

7.14 Die Fernpiloten dürfen nicht unter dem Einfluss psychoaktiver Substanzen oder Alkohol stehen oder durch Verletzung, Müdigkeit, Medikamenteneinnahme, Krankheit oder aus sonstigen Gründen beeinträchtigt sein.

7.15 Der Flug ist zu unterbrechen, sobald der Betrieb ein Risiko für ein anderes Luftfahrzeug, Menschen, Tiere, die Umwelt oder Eigentum darstellt.

7.16 Sämtliche Vorkommnisse während des Fluges sind vom Fernpiloten in die in der Clubhütte aufliegenden Formulare einzutragen. Die Vorkommnisse werden in regelmäßigen Abständen von der Sektionsleitung in das elektronisch geführte Flugbuch eingetragen.

#### 7.17 Bergung von Flugmodellen außerhalb der Start-/Landepiste.

Sollte ein Flugmodell (UAS) in den angrenzenden Feldern abstürzen, so ist die genaue Richtung festzulegen und die Suche nur durch eine möglichst geringe Anzahl von Personen durchzuführen (Minimierung Flurschaden).

Es müssen weitestgehend alle Teile mitgenommen werden und vor allem Akkus dürfen nicht im Feld liegen bleiben.

***Alle relevanten Absturzinformationen sind IMMER in das Absturz-Formular in der Clubhütte einzutragen. Sollte das UAS nicht gefunden werden, ist sofort die Sektionsleitung zu verständigen!***

Das Absturzformular ist unter folgendem Link auf der vereinseigenen Homepage abrufbar

<http://www.wmw-modellflug.at/index.php/portfolio-items/ablage/>

Die Verwendung von Ortungssystemen wird empfohlen (Modellfinder, GPS-Tracker, usw.) um Flurschäden auf ein Minimum zu reduzieren.

#### 7.18 Kommt es im Zuge des Modellflugbetrieb zu einem Konflikt mit Anrainern, oder vereinsfremden Personen, so ist auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zu achten.

Die Sektionsleitung ist nach einer solchen Situation umgehend zu informieren!

## 8 Technische Vorgaben für UAS (Modellflugzeuge)

- 8.1 Es dürfen nur UAS betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind. Dieser Zustand ist regelmäßig zu überprüfen.
- 8.2 Die zum Einsatz kommenden UAS dürfen maximal 35 kg MTOW schwer sein.
- 8.3 Flugmodelle mit einer Masse größer als 25 kg MTOW und maximal 35 kg MTOW dürfen ausschließlich nach Prüfung des einwandfreien technischen Zustands und der zweifachen Unterzeichnung der dafür vorgesehenen Pre-Flight-Checkliste durch kompetente Fernpiloten erfolgen.
- 8.4 Der Erstflug eines UAS im Rahmen dieser Genehmigung ist in der dafür vorgesehenen Erstflug-Checkliste zu dokumentieren. Identifizierte technische oder andere Mängel sind vor einer erneuten Inbetriebnahme des UAS durch geeignete Maßnahmen zu beheben und zu dokumentieren.  
Die Erstflug-Checklisten sind unter folgendem Link auf der vereinseigenen Homepage abrufbar  
<http://www.wmw-modellflug.at/index.php/portfolio-items/ablage/>
- 8.5 Beim Erstflug eines UAS ist nur der Betrieb dieses UAS zulässig. Sollte ein weiteres UAS während dem Erstflug in Nähe des Betriebsvolumens festgestellt werden, so ist der Erstflug zu beenden und eine Landung ist schnellstmöglich durchzuführen, sofern dies ohne Gefährdung möglich ist.
- 8.6 Die Registrierungsnummer ist **verpflichtend** auf jedem UAS anzubringen.
- 8.7 Das Fliegen mit FPV-Modellen ist gemäß den gültigen Regeln im LFG und den LVR gestattet – es muss aber immer mindestens eine zusätzliche Person anwesend sein, welche das FPV-Modell im Luftraum beobachtet.  
Ein Betrieb außerhalb der Sichtweite und der erlaubten Flugzonen ist nicht gestattet.  
Vor der Inbetriebnahme des FPV-Modells ist mit den anwesenden Mitgliedern Rücksprache zu halten, um Kollisionen etc. zu vermeiden.
- 8.8 Vor Inbetriebnahme der Fernsteueranlage mit 35-MHz- bzw. 40-MHz-Systemen muss eine Absprache mit anwesenden Mitgliedern erfolgen, um eine Doppelbelegung einer Frequenz zu vermeiden.  
Es dürfen ausschließlich in Österreich genehmigte Frequenzen verwendet werden.  
Ein Betrieb mit Doppelbelegung ist verboten!
- 8.9 Eine eindeutige Kennzeichnung als Flugmodell ist zu gewährleisten. Daher muss bei hell bzw. einfarbig lackierten UAS (z.B. weiß oder grau lackiert) das äußere Sechstel der einzelnen Tragflächen mit ‚Signalfarbe‘ (zum Beispiel leuchtend rot) gekennzeichnet werden.

## **9 Verhaltensregeln am Modellflugplatzes**

- 9.1 Die Flugzeiten, Flugbereiche und die maximale Flughöhe sind genauestens zu beachten bzw. einzuhalten.
- 9.2 Mit Betreten des Modellflugplatzes erklärt sich jede Person mit der Aufnahme und teilweisen Speicherung von Bildern der Überwachungskameras sowie der automatischen Anzeige der jeweils aktuellen Bilder auf unserer Homepage einverstanden.
- 9.3 Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht von Erwachsenen auf dem Fluggelände aufhalten.
- 9.4 Das Betreten des Sicherheitsstreifens bzw. der Start-/Landebahn ist nur Fernpiloten und Luftraumbeobachter/Flugleiter gestattet, für Besucher bzw. Zuschauer ist der Bereich nördlich des Sicherheitszaunes gesperrt. Sollten unbeteiligte Personen in diesen Bereich eindringen, sind die UAS schnellstmöglich zu landen, soweit dies ohne Gefährdung möglich ist.
- 9.5 Während der Platzpflege bzw. Arbeiten am Modellflugplatz ist kein Flugbetrieb gestattet.  
Die Arbeiten werden durch Einblendungen bzw. Schilder im Sichtbereich der Webcam 1 angekündigt.
- 9.6 Die Fernpiloten müssen beim Fliegen auf einem der 3 gekennzeichneten Pilotenstandplätze (PP, siehe 11.7) stehen, bei Parallelbetrieb dürfen die Abstände zwischen den einzelnen Fernpiloten nur so groß sein, dass eine Sprach-Kommunikation untereinander jederzeit problemlos möglich ist (siehe Platzlayout).
- 9.7 In den Vorbereitungsräumen ist das Bewegen der UAS mit laufendem Motor nicht gestattet.
- 9.8 Die normale Start - und Landerichtung ist zu beachten - nur parallel zur Piste starten und landen.  
Ein Start quer zur Piste aufgrund vorherrschender Windrichtung ist mit äußerster Vorsicht durchzuführen und explizit anzukündigen.  
Die Reaktion bereits fliegender Fernpiloten ist abzuwarten.
- 9.9 Die südliche Erweiterung an den Rändern darf nur für Landeanflüge bzw. von nicht sehr wendigen Modellen ausgeflogen werden – die maximale Flughöhe in diesen Bereichen ist 50m AGL.  
Thermiksuche bzw. -kreisen ist in diesen Zonen verboten.  
Wendemanöver bei Schleppflügen sind gestattet um die Lärmbelastung nördlich des Modellflugplatzes zu verringern.
- 9.10 Verbrennungsmotoren dürfen nur auf einem der 3 definierten Motorenstartplätze (MSP, siehe 11.7) gestartet werden.  
Die Startplätze sind im Platzlayout eindeutig definiert. (siehe Platzlayout).

- 9.11 Alle Personen am Modellflugplatz sind angehalten größtes Augenmerk auf den Umweltschutz legen:
- 9.11.1 Mitgebrachter Müll und Unrat ist vom Fluggelände zu entfernen.
  - 9.11.2 Der Boden darf durch keinerlei umweltgefährdende Schadstoffe verunreinigt werden.
  - 9.11.3 Gefahrgüter (Akkus, Treibstoffe, Öle, etc.) sind fachgerecht zu entsorgen und dürfen nicht am Modellflugplatz abgelagert werden.
  - 9.11.4 Beschädigte bzw. aufgeblähte Akkus sind umgehend zu sichern und mit äußerster Vorsicht zu entsorgen.
- 9.12 Jede ungebührliche Lärmemission (z.B. laute Musikanlagen im Vorbereitungsraum, im Sicherheitsstreifen oder am Pilotenplatz) ist zu vermeiden.
- 9.13 Das Zu- und Abfahren ist nur auf den ausgewiesenen Wegen gestattet, das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen gestattet (siehe Platzlayout).
- 9.14 Bei temporär gesperrten Zufahrten wird durch SMS/E-Mail vom Sektionsausschuss informiert und Details in der Webcam eingeblendet.
- 9.15 Auf einen ausreichenden Abstand der parkenden Autos zum Sicherheitszaun ist zu achten, um ausreichend Platz im Vorbereitungsraum zu gewährleisten und den Transport großer Modelle nicht zu behindern.
- 9.16 Das „Eingleiten“ von Modellen hat auf der Startbahn zu erfolgen, die Nutzung des Sicherheitsstreifens ist hierfür nicht gestattet.
- 9.17 Ist bereits aktiver Flugbetrieb, so müssen alle dazukommenden Fernpiloten unbedingt vor dem Start sich mit den bereits aktiven Fernpiloten Kontakt aufnehmen und sich mit diesen abstimmen.
- 9.18 Anwesende Mitglieder sind aufgefordert, Zuschauer bzw. Besucher auf die gültigen Sicherheitsregeln hinweisen.
- 9.19 Das tiefe Überfliegen von Personen bzw. landwirtschaftlichen Maschinen im Bereich des erlaubten Flugbereiches ist verboten.  
Auf ausreichende Höhe (mind. 50m AGL) ist in diesen Fällen zu achten.
- 9.20 Der Abstand zu unbeteiligten Personen ist – abhängig von Flughöhe- und Geschwindigkeit, Wetterbedingungen und überflogenem Gebiet – so zu wählen, dass diese nicht gefährdet werden können. Die Durchführung von Flügen, die in Richtung Zuschauer durchgeführt werden und bei normaler Durchführung kein Überfliegen derselben beinhalten, jedoch bei unvorhergesehenen Ereignissen die Fortsetzung der Flugbahn als Wurfparabel in Richtung Zuschauer beenden würde, ist verboten.
- 9.21 Das Abwerfen von Objekten oder Materialien ist nur unter strengster Sorgfalt und nur über abgesperrten Bodenflächen erlaubt. Vom Abwurfpunkt ist ein sicherer Abstand zu beteiligten und unbeteiligten Personen, sowie Sachen und Tieren einzuhalten, um sicherzustellen, dass durch das Abwerfen keine Gefährdung herbeigeführt werden kann.
- 9.22 Das Laden von Akkus bzw. die Lagerung von Betriebsmitteln oder Akkus innerhalb der Clubhütte (auch im Sessel- und Schleppmaschinenlager) ist strengstens verboten.

- 9.23 Die Lagerung von Modellen auf der Terrasse auf den Tischen bzw. Sitzgelegenheiten ist zu unterlassen, Bau- bzw. Einstellungsarbeiten von Modellen auf der Terrasse sind mit geringstmöglichem Zeitaufwand durchzuführen, damit keine Blockierung der Tische bzw. Sitzgelegenheiten durch die Modelle stattfindet.
- 9.24 Im Feuerlösch-Haus auf der westlichen Seite der Clubhütte befindet sich ein Bollerwagen, auf dem wesentliche Feuerlösch-Utensilien geladen sind. Bei einem Feuer sollten alle verfügbaren und passenden Löschmittel eingesetzt werden, um das Feuer zu bekämpfen.  
Die jährliche Feuerlösch-Schulung sollte nach Möglichkeit besucht werden.
- 9.25 Das Abstellen der Modelle sollte nur im Bereich nördlich des Zaunes erfolgen, ein Abstellen im Bereich des Aufgangs zur Terrasse sollte unterbleiben, damit ein freier Zugang zur Terrasse bzw. zu den Kartenlesern gewährleistet ist.
- 9.26 Der Erste-Hilfe-Koffer sind im Außenbereich neben der Eingangstüre angebracht. Wenn Verbandsstoffe oder andere Inhalte aus den Erste-Hilfe-Koffern fehlen oder verwendet worden sind, ist die Sektionsleitung bzw. der Flugplatz-Verantwortliche sofort zu informieren. Dieser wird dann die Nachrüstung einleiten.
- 9.27 Der Zuschauerraum, der Parkplatz, die Vereinshütte und der Container dürfen nicht überflogen werden. Der Überflug von unbeteiligten Personen und Menschenansammlungen ist verboten. Als unbeteiligte Personen gelten all jene Personen, die zum Zwecke des Fluges nicht erforderlich sind bzw. einer Teilnahme am Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges – nach Information durch den Betreiber über Risiken und Sicherheitsvorkehrungen – nicht explizit zugestimmt haben. Auch Personen in Fahrzeugen zählen als unbeteiligt und sind daher nicht zu überfliegen. Zudem ist darauf zu achten, dass Personen in Fahrzeugen keine vermeidbare Ablenkung durch den UAS-Betrieb erfahren.
- 9.28 Sanktionen:
- 9.28.1 Bei geringfügigen Regelverstößen ist der Verursacher darauf aufmerksam zu machen, diese in Zukunft zu unterlassen.
  - 9.28.2 Bei groben Regelverstößen, die eine Gefahr für Menschen/Tiere/Sachen bedeuten, sind unmissverständliche Anweisungen zur Unterlassung solcher Handlungen zu geben und Sanktionen zu setzen. Diese groben Regelverstöße inklusive der Sanktionsmaßnahmen sind an die Austro Control GmbH zu melden
  - 9.28.3 Sollten durch Regelverstöße Sachschäden oder Verletzungen von Menschen hervorgerufen werden, so sind vorhin genannte Maßnahmen inklusive der Meldung an die ACG ebenfalls zu setzen.
  - 9.28.4 Verstöße gegen die MFPO, gegen die Richtlinien des ÖAeC und gegen die Bescheid-Auflagen werden durch Verwarnungen, zeitliche Sperrungen, oder Vereinsausschluss seitens des Vorstandes geahndet.
  - 9.28.5 Jegliche Beeinträchtigung oder Störung des Luftverkehrs von nicht am Flugbetrieb beteiligten Luftfahrzeugen wird dem ÖAeC und der Luftfahrtbehörde gemeldet.

- 9.29.1 Die Schlepp-Piloten sind angewiesen, die Schleppflüge durch die Wahl der Flugrouten und der Motorleistung der Schleppmaschine möglichst lärmarm zu gestalten, obgleich die Sicherheit des Schlepp-Gespannes immer Vorrang hat.
- 9.29.2 Bei Schleppbetrieb muss ein anwesendes Mitglied immer den Luftraum beobachten und die Piloten des Schleppverbandes auf andere Luftfahrzeuge aufmerksam machen – dazu sind die Signalhörner zu verwenden.  
Die Schlepppiloten dürfen ohne zusätzlichen Luftraumbeobachter nicht starten.
- 9.29.3 Bei Schlepp- oder Windenbetrieb müssen die beteiligten Piloten die Piste schnellstmöglich verlassen.  
Am Pistenende dürfen sich nur der Schlepppilot / Windenfahrer und der Seglerpilot aufhalten.

## **10 Notfallsituationen und -verfahren**

### 10.1 Unbeteiligte Person dringt in den Flugbereich ein:

10.1.1 Bei Eindringen einer unbeteiligten Person, muss der Fernpilot mit dem Kommando „Achtung, unbeteiligte Person im Fluggebiet!“ auf die Situation aufmerksam gemacht werden.

10.1.2 Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

10.1.3 Die unbeteiligte Person muss von einem Vereinsmitglied darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich in einem Modellfluggebiet befindet.

10.1.4 Der UAS-Betrieb darf erst fortgesetzt werden, wenn sich die unbeteiligte Person aus dem Fluggebiet entfernt hat.

10.1.5 Handelt es sich um ein vorbeifahrendes Fahrzeug auf Straßen oder Wegen, die durch das Fluggebiet des Modellflugvereins führen, so ist ein entsprechender Sicherheitsabstand zwischen dem Fahrzeug und dem UAS einzuhalten.

### 10.2 Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges an den Flugbereich:

10.2.1 Bei Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges, muss der Fernpilot mit dem Kommando „Achtung, Flugzeug! Landen, landen!“ auf die Situation aufmerksam gemacht werden.

10.2.2 Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

10.2.3 Der UAS-Betrieb darf nur dann fortgesetzt werden, wenn eine weitere Annäherung von bemannten Luftfahrzeugen ausgeschlossen werden kann.

### 10.3 Unkontrollierbares Wegfliegen des UAS („Fly-away“):

10.3.1 Das zuständige Flight Information Center (FIC) zu verständigen und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.

10.3.2 Zusätzlich ist in der Nähe eines kontrollierten oder unkontrollierten Flugplatzes, die örtliche Flugplatzkontrollstelle- zu informieren und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.

10.3.3 Das UAS ist nach Möglichkeit zu bergen.

10.3.4 Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinien in der gültigen Fassung sind einzuhalten.

10.3.5 Sollte das UAS aus dem Sichtbereich entschwinden und nicht mehr auffindbar sein, so ist eine Verlustanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle einzubringen.

### 10.4 Absturz des UAS innerhalb oder außerhalb des Flugbereiches oder Zusammenstoß von zwei oder mehreren UAS:

10.4.1 Sollte ein Brand ausgelöst worden sein so ist vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter die Feuerwehr und Polizei zu verständigen.

10.4.2 Mit dem Handfeuerlöscher aus dem Vereinshaus ist vom Fernpiloten, vom Luftraumbeobachter oder einem der Vereinsmitglieder eine erste Brandbekämpfung durchzuführen bzw. ist die Ausbreitung des Feuers nach Möglichkeit zu verhindern, bis die Feuerwehr eintrifft.

10.4.3 Sollten Personen verletzt worden sein so ist die Rettungskette vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter in Gang zu setzen.

10.4.3.1 Absichern/Eigenschutz

10.4.3.2 Rettungsdienst informieren/Sofortmaßnahmen

10.4.3.3 Weitere Erste Hilfe leisten

10.4.4 Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinie Version 1.0 sind einzuhalten.

10.4.5 Das UAS ist vom Fernpiloten unter Vermeidung von Flurschäden zu bergen.

## **11 Flugbereiche und Betriebszonen**

Der Flugbereich und die Betriebszonen **des Modellflugplatzes der Weissen Möwe Wels** gliedert sich in folgende Bereiche – siehe Kartenmaterial:

### **11.1 Erlaubter Flugbereich:**

auf der Karte **blau** eingezeichnet, Radius 500 m VLOS um den Bezugspunkt N48°12'07", E14°02'45"

### **11.2 Reservierter Flugbereich:**

auf der Karte **gelb** eingezeichnet, darf nur während der Lande- bzw. Startphase und im Schleppbetrieb genutzt werden, die Flughöhe in dieser Zone darf 50m AGL nicht übersteigen.

Die Bezugspunkte sind:

N48°12'01" E14°02'27", N48°12'22" E14°02'41", N48°12'06" E14°03'05"

### **11.3 Flugverbotszonen – in diesen Zonen ist der Flugbetrieb verboten:**

- a) Der auf der Karte **rot** eingezeichnete Bereich
- b) Die Vorbereitungsräume
- c) Die Clubhütte und der Vorplatz
- d) Die Parkplätze
- e) Der Bereich außerhalb des 500 m Radius

### **11.4 Sicherheitsstreifen:**

Der Sicherheitsstreifen stellt einen abgegrenzten Bereich zwischen Start-/Landebahn und den Flugverbotszonen dar.

Ein Überfliegen des Sicherheitsstreifens darf nur in Notfällen erfolgen.

Ein „Eingleiten“ von Modellen ist hier verboten.

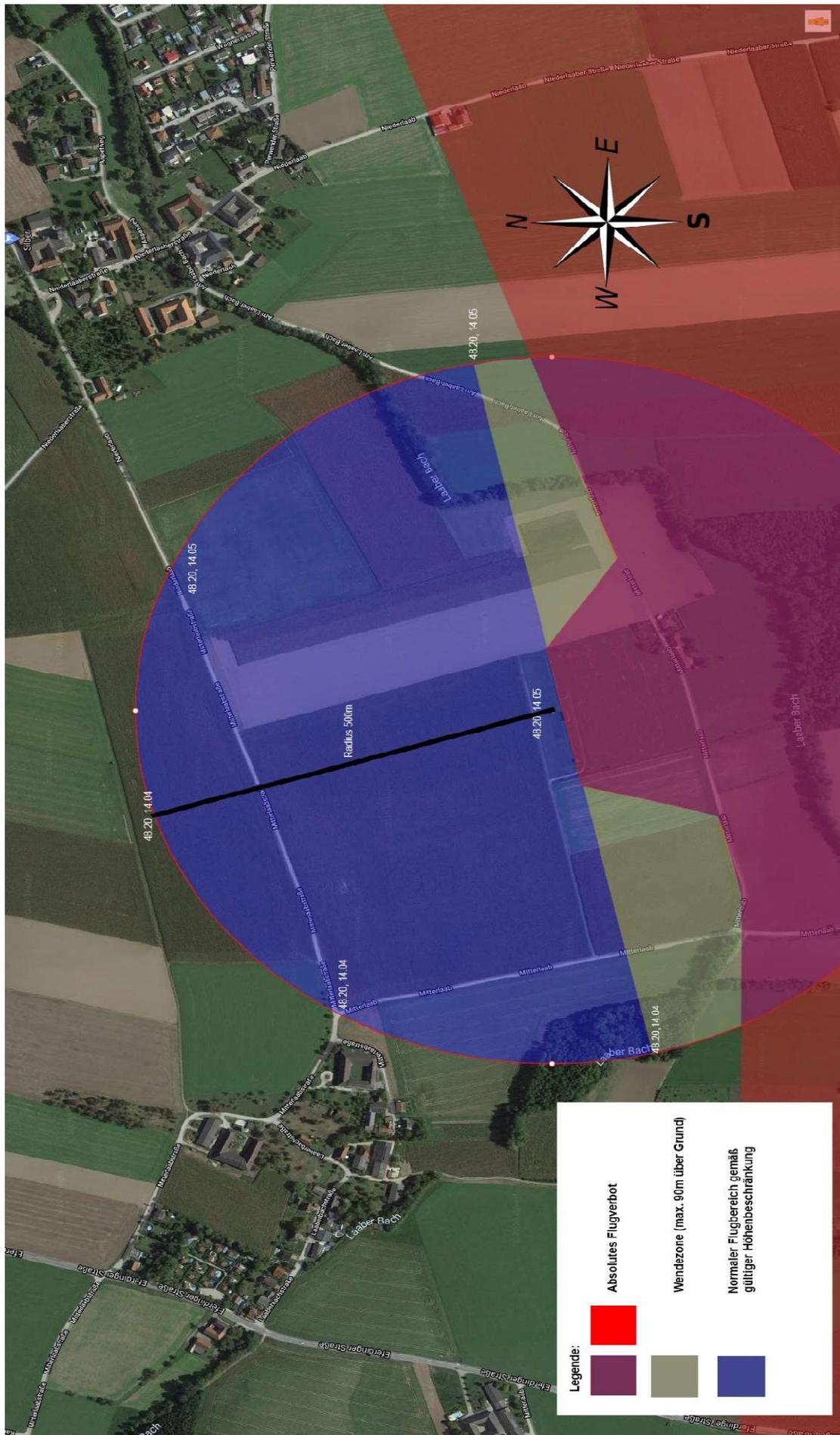
Das Betreten des Sicherheitsstreifens ist nur Fernpiloten, Luftraumbeobachtern sowie am Betrieb beteiligten Personen gestattet. Sollten unbeteiligte Personen den Sicherheitsstreifen betreten sind die UAS unverzüglich zu landen soweit dies ohne Gefährdung möglich ist.

Der südliche Rand (entlang des Zauns) des Sicherheitsstreifens kann auf eigene Gefahr zum Abstellen der Modelle genutzt werden, wobei diese vor in Not geratenen Modellen nicht geschützt sind.

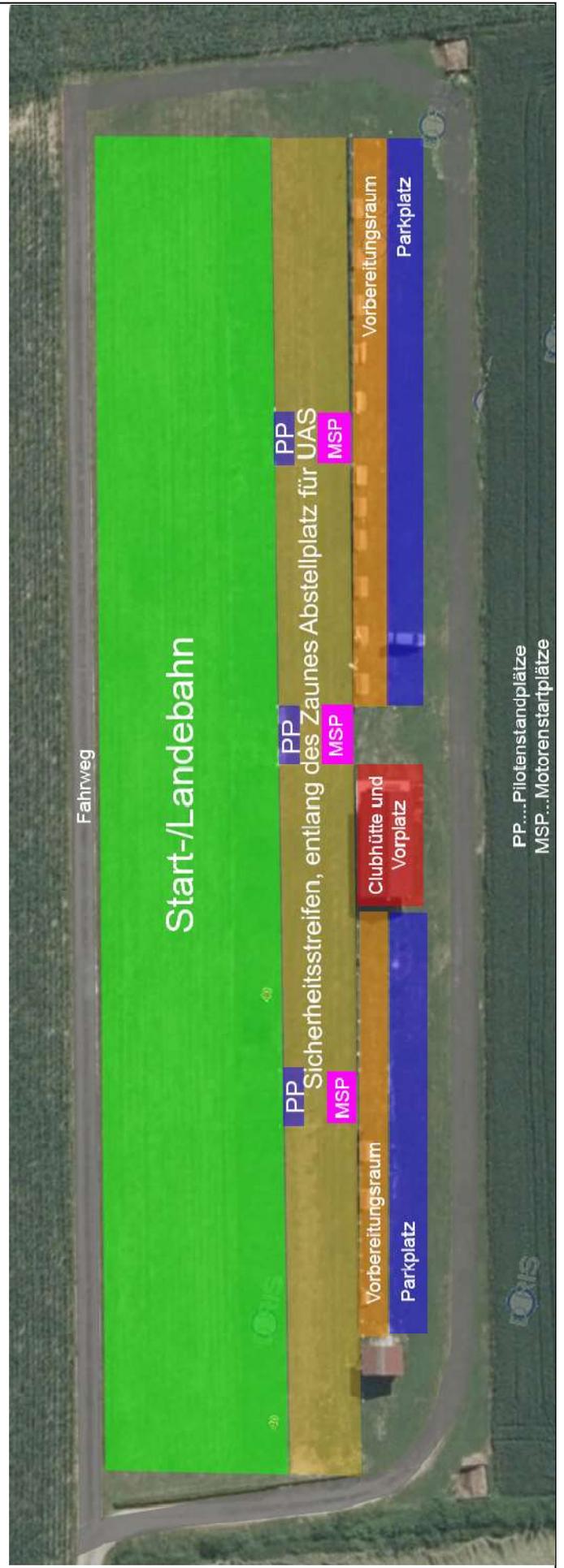
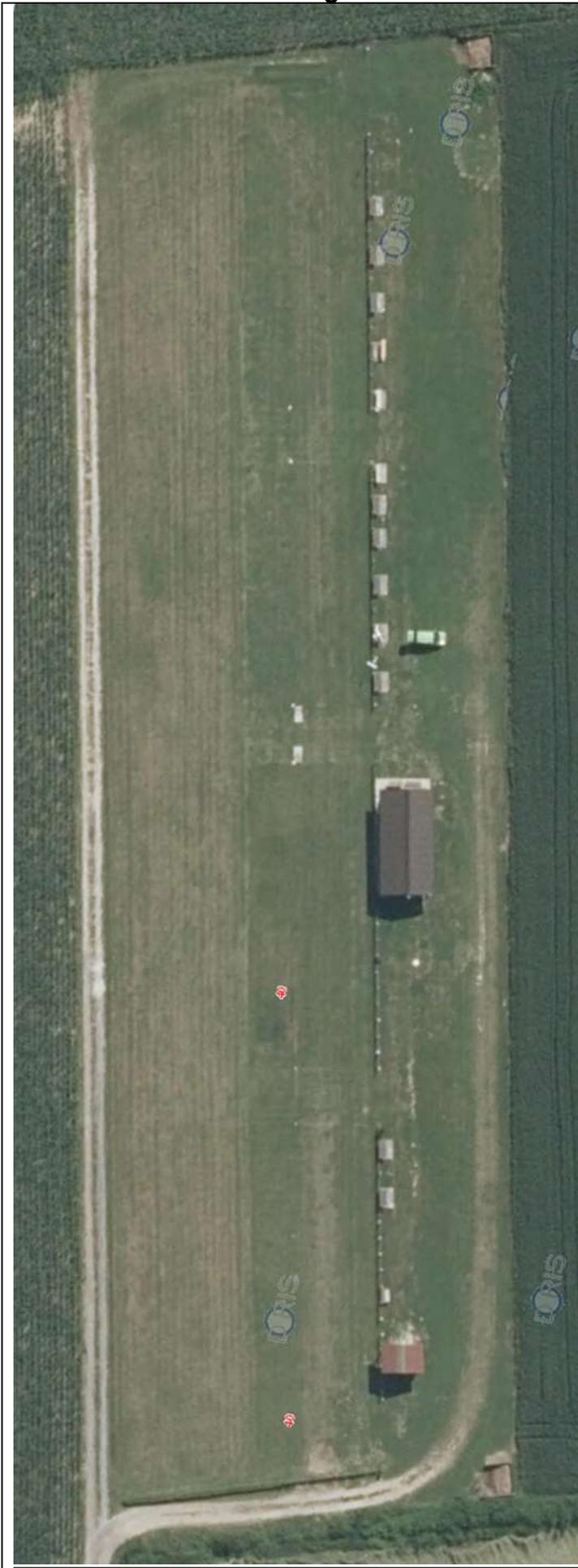
### **11.5 Notlandeflächen:**

Die umliegenden Felder können als Notlandeflächen benutzt werden, sofern sich keine Personen bzw. landwirtschaftliche Gerätschaften darauf befinden.

## 11.6 Flugbereiche



# 11.7 Platzeinteilung



## **12 Regelung für PippiFuzz-Bewerbe und Hochstarts mit Gummiseil oder Winde**

- 12.1 Der Leiter des Pippifuzz-Bewerbes trägt die Verantwortung zur Einhaltung aller Regeln, auch für die Gäste des Pippifuzz-Bewerbes.
- 12.2 Gäste des Pippifuzz-Bewerbes unterliegen vollständig den Gästeflug-Regelungen, insbesondere der Registrierungspflicht, der Versicherungspflicht, der Kennzeichnung der Modelle, der Bezahlung der Gebühr und lückenloser Eintrag ins Gästeflugbuch.
- 12.3 Die einzelnen Termine bedeuten **keine exklusive** Nutzung des MFG durch den Pippifuzz-Bewerb – jedes Mitglied hat auch an den Pippifuzz-Terminen das Recht zu fliegen.
- 12.4 Es gibt im Jahr max. 16 Termine, diese werden **vor Saisonbeginn** mit dem Sektionsausschuss abgestimmt/genehmigt. Die Termine sind am Flugplatz ausgehängt und auf der Homepage hinterlegt.  
Es gibt keine Ersatztermine.
- 12.5 Die Bewerbe starten um 13:00 Uhr und werden spätestens 17:00 Uhr beendet.
- 12.6 Das Hochstart-Gummiseil ist grundsätzlich NUR genau neben dem Zufahrtsweg am nördlichen Rand der Start-/Landebahn auszulegen, damit andere Piloten durch das Seil bei Starts und Landungen auf der Start-/Landebahn bzw. beim Fliegen nicht behindert werden.
- 12.7 Ist bereits Flugbetrieb, dann hat der Gummiseilstarter dafür zu sorgen, dass sofort nach dem Ausklinken das Seil von einem Helfer unverzüglich eingeholt und wieder in die „Parkposition“ (neben dem Zufahrtsweg) gelegt wird, damit Unfälle durch das herumliegende Seil vermieden werden.
- 12.8 Ist Modellflugbetrieb nördlich der Start-/Landebahn, dann darf der Gummiseilstart nur dann erfolgen, wenn dadurch keine Gefährdung der in der Luft befindlichen Flugzeuge erfolgt.

## **13 Regelung für Foto- und Videoaufnahmen**

- 13.1 Bei Foto- und Videoaufnahmen sind die Persönlichkeitsrechte unbeteiligter Personen unbedingt zu beachten.
- 13.2 Eine kommerzielle Nutzung sämtlicher in/auf Einrichtungen der Sektion Modellflug (Werkstätten, Modellflugplatz, Ausstellungsbereiche etc.) erstellten Foto- und Videoaufnahmen ist nicht gestattet.
- 13.3 Mit Betreten des Modellflugplatzes erklärt sich jede betretende Person mit der Aufnahme und teilweisen Speicherung von Bildern der Überwachungskameras sowie der automatischen Anzeige der jeweils aktuellsten Bilder auf unserer Homepage einverstanden.
- 13.4 Sollten am Modellflugplatzes zusätzlich Fotos bzw. Videoaufnahmen gemacht werden, nehmen wir ebenfalls prinzipielle Zustimmung zur Speicherung, Verarbeitung bzw. Veröffentlichung auf unserer Homepage, auf YouTube oder anderen sozialen Medien an.  
Ist jemand damit NICHT einverstanden, ist der Fotografen/Kameramann unverzüglich darauf anzusprechen – dieser MUSS sich dann daranhalten.  
Sollte es unvermeidbar sein, fotografiert bzw. gefilmt zu werden (Gruppenaufnahmen, Übersichtsaufnahmen, Schwenks, etc.), wird derjenige auf den betreffenden Bildern/Videos mit technischen Hilfsmitteln im Rahmen der technischen Möglichkeiten unkenntlich gemacht/verpixelt, eine Veröffentlichung kann dadurch nicht verhindert werden.  
Eine dauernde Ausnahme kann aus administrativen Gründen nicht geltend gemacht werden, der Fotografen/Kameramann ist jedes Mal darauf hinzuweisen
- 13.5 Diese Regelung gilt NICHT für Autos etc. – diese werden nicht unkenntlich gemacht!

## 14 Gästeflug-Regelung

- 14.1 Für Gäste von Mitgliedern der Sektion Modellflug besteht die Möglichkeit, dass diese Gäste in Begleitung des einladenden Mitgliedes maximal fünfmal pro Saison fliegen dürfen.
- 14.2 Der Gästeflug ist auf maximal 5 Gastflieger pro Tag beschränkt.
- 14.3 Gäste des PippiFuzz-Bewerbes unterliegen keiner Nutzungsbeschränkung, müssen die Gästefluggebühr aber bezahlen und die Modellflugplatzordnung einhalten.
- 14.4 Die Einweisung bzw. das zur Kenntnisbringen aller Regelungen der Sektion Modellflug muss durch das einladende Mitglied verbindlich erfolgen.
- 14.5 Das einladende Mitglied ist aufgefordert einen gültigen Versicherungsnachweis und einen gültigen Registrierungsbescheid, Kenntnisnachweis sowie die Kennzeichnung des Modelles bei Gästepiloten zu überprüfen.  
Ausgenommen ist ein Lehrer (WMW-Mitglied) -/Schüler (Gast)- Betrieb, hier übernimmt der Lehrer die Verantwortung.  
Am Gästemodell ist dann die Registrierungsnummer des Lehrers anzubringen und der Lehrer muss alle nötigen Voraussetzungen (Versicherungs-, Kenntnis-, Registrierungsnummer, usw.) für den Betrieb eines UAS besitzen.
- 14.6 Die Gebühr für den Gästeflug ist im jeweils gültigen Tarifblatt angeführt und vor Beginn des Flugbetriebes zu kassieren.
- 14.7 Das einladende Mitglied hat für den korrekten Eintrag in das Gästebuch zu sorgen:
- (a) Datum
  - (b) Der Name des Mitglieds
  - (c) Der Name des Gastes
  - (d) Versicherungsnummer
  - (e) Registrierungsnummer
- Das Gästebuch ist unter folgendem Link auf der vereinseigenen Homepage abrufbar  
<http://www.wmw-modellflug.at/index.php/portfolio-items/ablage/>
- 14.8 Der Gastpilot muss nach erfolgter Eintragung ins Gästebuch eine Gastfliegerkarte ausfassen und sich damit am elektronischen Flugbuch bei jedem Flug anmelden.
- 14.9 Der Gästeflug kann je nach Flugaufkommen eingeschränkt bzw. untersagt werden.
- 14.10 Bei mehrmaligen oder groben Verstößen gegen die Modellflugplatzordnung kann ein Startverbot ausgesprochen werden.  
Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

## **15 Arbeitszeit-Regelung**

- 15.1 Die Mitglieder der Sektion sind verpflichtet, jährlich im Rahmen der anfallenden Arbeiten in der Sektion mitzuarbeiten. Die Anzahl der Stunden und den Betrag zur Abgeltung nicht geleisteter Stunden sind im jeweils gültigen Tarifblatt angeführt.
- 15.2 Sollte ein Mitglied weniger als die im Tarifblatt vorgeschriebenen Stunden mitarbeiten, werden die fehlenden Stunden im Rahmen der Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages im nächsten Jahr rückwirkend für das vergangene Jahr zur Abrechnung gebracht.
- 15.3 Ausscheidende Mitglieder müssen etwaige fehlende Stunden trotzdem rückwirkend bezahlen.
- 15.4 Mitglieder über 70 Jahre sowie Mitglieder mit schweren gesundheitlichen Problemen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 15.5 Die Arbeitseinsätze werden rechtzeitig per E-Mail- und SMS-Aussendung bekanntgegeben.
- 15.6 Sollten Mitglieder von sich aus notwendige Arbeiten bzw. mögliche Verbesserungen feststellen, kann die Umsetzung diese jederzeit mit dem Sektionsausschuss abgestimmt werden. Eine Anrechnung auf die Arbeitszeitregelung ist dadurch möglich.
- 15.7 Die Mitarbeit muss von einem Mitglied der Sektionsleitung bzw. des Sektionsausschusses bestätigt werden, es werden nur ausgeschriebene bzw. dem Sektionsausschuss vorher als notwendig bekanntgegebene Arbeiten akzeptiert.
- 15.8 Sollten in einem Jahr wenige/keine Arbeiten anfallen, obliegt es dem Sektionsausschuss eine Aliquotierung in Kraft zu setzen bzw. die Verrechnung auszusetzen.

## **16 Werkstatt-Ordnung**

- 16.1 Die primäre Ansprechperson für alle Belange, die die Werkstätten und die Lagerräume betreffen, ist der Sektionsleiter bzw. der Werkstatt-Verantwortliche (sofern eingesetzt).
- 16.2 Die Benützung der Werkstätten und Lagerräume ist NUR nach Rücksprache mit den verantwortlichen Personen und NUR nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für jedes ordentliche Mitglied der Sektion Modellflug möglich und erfolgt auf eigenes Risiko. Die Weisse Möwe Wels übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen oder Diebstähle.
- 16.3 Befristete Zugänge sind möglich, unterliegen aber der Genehmigung durch den Sektionsleiter bzw. den Werkstatt-Verantwortlichen.
- 16.4 Für die Nutzung der Werkstätten und Lagerflächen ist eine jährliche Nutzungsgebühr zu entrichten, die am Jahres-Anfang jeden Jahres vom Sektionsausschuss festgelegt wird und bei den Verantwortlichen zu erfragen ist. Die Gebühr wird aufgrund der Nutzung im Rahmen der Mitgliedsbeitrags-Vorschreibung vorgeschrieben.
- 16.5 Wird die Gebühr trotz einmaliger Mahnung nicht entrichtet, werden die Lagerflächen bzw. Bautische geräumt und das geräumte Gut kostenpflichtig eingelagert.
- 16.6 Den Anweisungen der verantwortlichen Personen (Sektionsleitung, Sektionsausschuss, Werkstatt-Verantwortlicher) ist Folge zu leisten.
- 16.7 Ein Anrecht auf einen Werkstatt- oder Lagerplatz besteht nicht.
- 16.8 Die Freigabe des Zuganges muss aufgrund der Flugplatz-Sicherheitsverordnungen von der Sektionsleitung in der Betriebsleitung bestätigt werden.
- 16.9 Die Lagerräume sind mit größtmöglicher Ausnutzung der verfügbaren Plätze zu nutzen, ein gefahrloser Zutritt zu den Modellen muss aber jederzeit ohne Beschädigung oder Umräumen der eingelagerten Modelle gegeben sein.
- 16.10 In den Werkstätten und Lagerräumen dürfen keine Akkus unbeaufsichtigt geladen werden.

## **17 Informations-Management-System der Sektion**

Auf der sektionseigenen Homepage <http://www.wmw-modellflug.at/> sind aktuelle Informationen zu finden.

Fragen, Anregungen und Beschwerden können jederzeit per E-Mail an [nachrichten@wmw-modellflug.at](mailto:nachrichten@wmw-modellflug.at) gesendet werden.

Diese werden vom Anregungs- und Beschwerde-Management bearbeitet.

Die Clubabende der Sektion Modellflug (die Termine sind auf der Homepage eingetragen) sind für Mitglieder als Anlaufstelle Ihrer Anliegen bzw. Fragen gedacht.

Es werden dort auch von Seiten der Sektionsleitung bzw. vom Sektionsausschuss neue Themen eingebracht und besprochen.

## 18 Anhang

### 18.1 Tarifblatt der Sektion Modellflug

Gemäß Beschluss des Sektionsausschusses und Zustimmung der Sektionsversammlung werden hiermit folgende Tarife festgelegt:

#### Tarife für die Nutzung des Lackierraumes

Art der Lackierung	Gebühr in EUR
<b>Lackierung eines kompletten Modells</b> Für <b>Nicht-Mitglieder</b> der Sektion Modellflug	<b>EUR 50 – EUR 100 pro Modell</b> je nach Aufwand (Zeit)
<b>Lackierung eines kompletten Modells</b> Für <b>Mitglieder</b> der Sektion Modellflug	<b>EUR 30 – EUR 50 pro Modell</b> je nach Aufwand (Zeit)
<b>Lackierung einzelner Teile eines Modells</b>	<b>EUR 15 – EUR 50 pro Teil</b> je nach Aufwand (Zeit)
<b>Berufliche Nutzung / Lackierung von Teilen, die nicht für den Flugmodellbau bestimmt sind</b>	<b>EUR 20 – EUR 50 pro Teil</b> je nach Aufwand (Zeit)

Bitte tragt die Nutzung des Lackierraumes verlässlich in die Liste ein.

#### Tarif für den Gästeflug

Gästefluggebühr	Gebühr in EUR
<b>Pro Gästeflug – max. fünfmal pro Saison</b>	<b>EUR 10,--</b>

#### Tarif für nicht geleistete Arbeitsstunden

Arbeitsstunden	Gebühr in EUR
<b>Pro nicht-geleisteter Arbeitsstunde</b> (für 2024 wurden 4 zu leistende Arbeitsstunden für jedes ordentliche Mitglied festgelegt)	<b>EUR 20,--</b>

**Das Tarifblatt ist ab 15.03.2024 bis auf Widerruf/Änderung gültig!**

- 18.2 Absturz-/Vorkommnis-Formular
- 18.3 Gästeflug-Formular
- 18.4 Erstflug-Checkliste für den Betrieb aller UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947
- 18.5 Erst-Prüfung des technischen Zustandes für UAS > 25kg MTOW
- 18.6 Vorflugkontrolle des technischen Zustandes für UAS > 25 kg MTOW

Diese Formulare finden sich in der jeweils gültigen Version auf der Homepage zum Download: <http://www.wmw-modellflug.at/index.php/portfolio-items/ablage/>